

für letztere vorbereitete Neugestaltung der Diöcesenverhältnisse führte bald darauf zu einer Vermengung des Kölner Metropolitankapitelverbandes, indem das seit den ältesten Zeiten dazu gehörige Bisthum Utrecht zu einem selbstständigen Erzbisthum erhoben ward. Der Kölner mochte einsehen, daß ein etwaiger Widerstand gegen diese Anordnung vergeblich sein würde; er fügte sich und wurde dafür vom Papste auch in der Würde eines geborenen Legaten des apostolischen Stuhles bestätigt. Je mehr übrigens Gebhard in seinen Lebensjahren vorrückte und von körperlichen Leiden heimgesucht ward, desto eifriger suchte er die Vergernisse seines früheren Wandels gutzumachen. Er zog sich häufig in die Einsamkeit der Karthäuser zurück, denen er besonders gewogen war. Dem Kaiser blieb er zu allen seinen Plänen willfährig, und eben sollte Ferdinands Sohn Maximilian zum römischen König erwählt werden, da starb Gebhard an den Folgen der Wassersucht auf seinem Schlosse zu Bülh am 2. November 1562; in dem Grabe der beiden Schauenburger, denen er ein prächtiges Denkmal errichtet hatte, fand auch er seine letzte Ruhestätte.

Die große Schuldenlast, unter welcher das Erzstift seit den Zeiten Dietrichs von Mörs seufzte, ward die unter der Regierung des nicht gerade sparsamen Johann Gebhard noch größer geworden war, erforderte einen haushälterischen Nachfolger, und einen solchen glaubte das Domcapitel in der Person des Grafen 72. Friedrich IV. von Wied (1562—1567), Domdechanten und Propstes zu Ulm, zu finden, dessen Erwählung bereits am 9. November erfolgte. Auf Wunsch des Kaisers Ferdinand begab sich der Neuerforner sofort nach Konstanz, um an der Wahl Maximilians II. zum Nachfolger im Reiche Antheil zu nehmen; die Erwählung des Gewählten überließ Friedrich, weil er bis dahin weder die päpstliche Bestätigung noch die höheren Weihen empfangen hatte, dem Bischof von Mainz. Hatte bei Johann Gebhard der Ruf seiner leichtfertigen und verschwenderischen Lebensweise die päpstliche Bestätigung in Zeitlang aufgehalten, so glaubte der Papst Friedrich wegen dessen zweifelhafter Glaubensweise mit der Uebersendung des Palliums zögern müssen. Seit den Zeiten Hermanns von Wied war fast sämtliche Glieder dieser Familie dem Glaubens abtrünnig geworden, und über ihn liefen Nachrichten ein, welche ihn als geheimes Mitglied der Wiedertäufer bezeichneten. Dazu kam, daß er die vorgeschriebene Tage für die Bezahlung nicht zahlen konnte oder wollte. Auf den Befehl des kaiserlichen Gesandten gab Pius IV. an, daß er sich mit einem Drittel der Gelder begnügen wollte; aber kaum war diese Forderung beseitigt, so verweigerte Friedrich die Zahlung des tridentinischen Glaubensbenedictes, da ein ähnlicher Eid weder seinen Vorgängern im Erzbisthume noch auch anderen Fürsten oder Bischöfen jemals auferlegt worden

sei; doch gab er wiederholt die Versicherung, daß er mit Hilfe Gottes bis zum letzten Athemzuge im Gehorsam gegen die heilige Kirche und den apostolischen Stuhl verharren werde. Pius IV. und sein Nachfolger Pius V. beharrten fest auf der Forderung der Eidesleistung, wie eifrig auch der Kaiser und die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg sich für Friedrich verwendeten. Als dann der neue Kurfürst von Trier, Jacob von Elz, sich alsbald zur Beschwörung des Tridentinums bereit erklärt hatte, blieb dem Kölner nichts übrig, als entweder dasselbe zu thun oder abzutreten. Muthig und von körperlichen Gebrechen heimgesucht, zog er sich am 24. October 1567 unter dem Vorbehalte einer jährlichen Pension in's Privatleben zurück und empfing ein freundliches Schreiben von Pius V. Er starb schon am 23. December 1568 zu Köln und wurde seiner letztwilligen Bestimmung gemäß ohne Pomp bei den Dominicanern begraben. Der Papst wünschte den Cardinal und Bischof Otto Truchseß von Augsburg auf den Stuhl von Köln erhoben zu sehen, das Domcapitel aber wählte am 23. December 1567 den Grafen 73. Salentin von Hsenburg und Grenzau (1567 bis 1577), vormals Dechanten von St. Gereon und Domherrn zu Köln, auch Domscholaster und Custos in Straßburg. Pius V. ermahnte den Gewählten, sich baldigst die Priesterweihe und die bischöfliche Consecration ertheilen zu lassen; Salentin aber schob aus Rücksicht auf die Erbfolgefrage in seiner Stammgrafschaft den Empfang der höheren Weihen immer weiter hinaus. Seine kluge und sparsame Verwaltung ermöglichte die Wiedereinlösung vieler verpfändeten Besitzungen, Einkünfte und Rechte, so namentlich des seit den Zeiten Dietrichs von Mörs den Grafen von Schauenburg verpfändeten Kellinghausen. Dabei erübrigte er noch Geldmittel, um an den Schlössern zu Born, Poppelsdorf, Brühl, Kaiserswerth und Arnsberg stattliche Neubauten aufzuführen und einen ansehnlichen Vorrath von Werthsachen zu sammeln. Als im Sommer 1568 bei Gelegenheit der Rüstungen Wilhelms von Oranien gegen den Herzog von Alba oranisches Kriegsvolk das Kölner Oberstift belästigte, wußte Salentin mit ein paar hundert Reitern und Halenscheuten in kurzer Zeit den Streifzügen der auswärtigen Truppen ein Ziel zu setzen. Mit dem spanischen Oberfeldherrn schloß er Ende 1569 einen Vertrag, worin er sich verpflichtete, dem Könige Philipp II. gegen eine jährliche Pension von 4000 Thalern auf Verlangen jederzeit bis zu 3000 Reiter zur Verfügung zu stellen. Dieß hinderte ihn nicht, mehrere Jahre später mit einer gegen Oesterreich-Spanien gerichteten Coalition des Königs von Frankreich, des Kurfürsten von der Pfalz und zahlreicher protestantischen Fürsten und Grafen Mitteldeutschlands zu verhandeln, wobei es sich zuletzt herausstellte, daß Salentin, der auch von französischer Seite bedeutende Summen bezog, der überlistende Theil war. Sein Ansehen als tüchtiger Regent war unterdeß so hoch gestiegen,